

# Jahresbericht

## Monega Germany

zum 31. August 2016



# Jahresbericht des Monega Germany

ZUM 31. AUGUST 2016

■ Tätigkeitsbericht	2
■ Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV	4
■ Vermögensaufstellung	5
■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	6
■ Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	7
■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	8
■ Entwicklung des Sondervermögens	9
■ Berechnung der Ausschüttung	9
■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	10
■ Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	12
■ Besteuerungsgrundlagen	13
■ Prüfung der steuerlichen Angaben	15
■ Firmenspiegel	17

## ■ Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,  
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds Monega Germany für das Geschäftsjahr vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016 vor.

Der Monega Germany legt in Aktien großer deutscher Unternehmen an. Ziel des Fondsmanagements sind hohe Wertzuwächse entsprechend der Aktienmarktentwicklung in Deutschland. Das OGAW-Sondervermögen soll mindestens zu 51 % seines Wertes aus voll eingezahlten Aktien inländischer Aussteller bestehen, die in einem anerkannten deutschen Aktienindex enthalten sind.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Aktien in EUR	95.395.153,25	74,11 %
Derivate	-75.600,00	-0,06 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	33.400.511,84	25,95 %
<b>Summe</b>	<b>128.720.065,09</b>	<b>100,00 %</b>

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

### Top 5

Bezeichnung	Tageswert % FV
SIEMENS AG NA	6,83 %
BAYER AG NA O.N.	6,75 %
SAP SE O.N.	6,31 %
BASF SE NA O.N.	5,74 %
DAIMLER AG NA O.N.	5,33 %

Die in der Berichtsperiode getätigten Umsätze resultieren aus der Reduzierung des Kassenbestandes und Abbau der Future-Position.

Der Fonds konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 3,35 % erzielen.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 22,87 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -5.472.035,95 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 1.450.135,32 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von -6.922.171,27 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Futures zurückzuführen.

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

#### Kursänderungsrisiko von Aktien

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen. Ist bei einer Aktie der Anteil der frei handelbaren, im Besitz vieler Aktionäre befindlichen Aktien (sogenannter Streubesitz) niedrig, so können bereits kleinere Kauf- und Verkaufsaufträge eine starke Auswirkung auf den Marktpreis haben und damit zu höheren Kursschwankungen führen.

#### Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften

Die Gesellschaft darf für den Fonds Derivatgeschäfte abschließen. Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes vermindern. Vermindert sich der Wert bis zur Wertlosigkeit, kann die Gesellschaft gezwungen sein, die erworbenen Rechte verfallen zu lassen. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann der Fonds ebenfalls Verluste erleiden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist. Das Verlustrisiko kann bei Abschluss des Geschäfts nicht bestimmbar sein.
- Ein liquider Sekundärmarkt für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt kann fehlen. Eine Position in Derivaten kann dann unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Fonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass der Fonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Der Fonds erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass die Gesellschaft für Rechnung des Fonds verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs zum Zeitpunkt der Glattstellung bzw. Fälligkeit des Geschäftes zu tragen. Damit würde der Fonds Verluste erleiden. Das Risiko des Verlusts ist bei Abschluss des Terminkontrakts nicht bestimmbar.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Die von der Gesellschaft getroffenen Prognosen über die künftige Entwicklung von zugrunde liegenden Vermögensgegenständen, Zinssätzen, Kursen und Devisenmärkten können sich im Nachhinein als unrichtig erweisen.
- Die den Derivaten zugrunde liegenden Vermögensgegenstände können zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht gekauft bzw. verkauft werden bzw. müssen zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden.

## ■ Tätigkeitsbericht

- Durch die Verwendung von Derivaten können potenzielle Verluste entstehen, die unter Umständen nicht vorhersehbar sind und sogar die Einschusszahlungen überschreiten können. Bei außerbörslichen Geschäften, sogenannten over-the-counter (OTC)-Geschäften, können folgende Risiken auftreten:
- Es kann ein organisierter Markt fehlen, so dass die Gesellschaft die für Rechnung des Fonds am OTC-Markt erworbenen Finanzinstrumente schwer oder gar nicht veräußern kann.
- Der Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) kann aufgrund der individuellen Vereinbarung schwierig, nicht möglich oder mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Eine Vermögensaufstellung über das Portfolio zum 31. August 2016 sowie eine Übersicht über während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, finden Sie auf den Folgeseiten dieses Berichts.

## Wesentliche Änderungen

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat die Fondsadministration an die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH ausgelagert. Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH wird folgende Tätigkeiten ab dem 01.11.2015 weiterverlagern:

Vorgeschaltete Tätigkeiten im Rahmen der Ermittlung von Anteilwerten (Transaktionsverarbeitung/-erfassung und Abstimmungstätigkeiten) werden teilweise innerhalb des HSBC-Konzerns (unter organisatorischer Zwischenschaltung der HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf und HSBC Global Services Limited, London) auf die HSBC Service Delivery (Polska) Sp. z o.o., Krakau ausgelagert.

HSBC Service Delivery (Polska) Sp. z o.o., Krakau, HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf und HSBC Global Services Limited, London sind mit der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH verbundene Unternehmen.

## Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

## ■ Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>	<b>132.350.141,32</b>	<b>102,82</b>
<b>1. Aktien</b>	<b>95.395.153,25</b>	<b>74,11</b>
Konsumgüter	21.113.950,13	16,39
Rohstoffe	19.065.064,80	14,81
Finanzwerte	15.749.405,07	12,24
Industriewerte	14.110.417,61	10,96
Technologie	10.004.087,79	7,77
Gesundheitswesen	6.166.617,54	4,79
Telekommunikation	5.245.460,11	4,08
Versorgungsunternehmen	2.545.093,15	1,98
Verbraucher-Dienstleistungen	1.395.057,05	1,08
<b>2. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Derivate</b>	<b>3.405.275,00</b>	<b>2,65</b>
Aktienindex-Derivate	3.405.275,00	2,65
<b>4. Forderungen</b>	<b>366.966,34</b>	<b>0,29</b>
<b>5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen</b>	<b>5.792.947,87</b>	<b>4,50</b>
<b>6. Bankguthaben</b>	<b>9.889.798,86</b>	<b>7,68</b>
<b>7. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>17.500.000,00</b>	<b>13,60</b>
Termingeld	17.500.000,00	13,60
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-3.630.076,23</b>	<b>-2,82</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	-3.630.076,23	-2,82
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>128.720.065,09</b>	<b>100,00<sup>*)</sup></b>

\*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## ■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.08.2016	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>95.395.153,25</b>	<b>74,11</b>	
<b>Aktien</b>										
<b>Euro</b>								<b>95.395.153,25</b>	<b>74,11</b>	
ADIDAS NAM.	DE000A1EWWW0		STK	23.064	3.700	- EUR	150,800	3.478.051,20	2,70	
ALLIANZ VINK.NAM.	DE0008404005		STK	49.964	8.250	- EUR	134,900	6.740.143,60	5,24	
BASF NAM.	DE000BASF111		STK	101.125	14.500	- EUR	73,080	7.390.215,00	5,74	
BAYER NAM.	DE000BAY0017		STK	90.400	20.400	- EUR	96,150	8.691.960,00	6,75	
BEIERSDORF	DE0005200000		STK	10.880	1.765	- EUR	83,390	907.283,20	0,70	
BMW	DE0005190003		STK	35.954	5.715	- EUR	79,120	2.844.680,48	2,21	
COBANK	DE000CBK1001		STK	117.448	31.325	- EUR	6,342	744.855,22	0,58	
CONTINENTAL	DE0005439004		STK	11.852	2.500	- EUR	189,150	2.241.805,80	1,74	
DAIMLER NAM.	DE0007100000		STK	109.993	19.000	- EUR	62,400	6.863.563,20	5,33	
DEUTSCHE BK.	DE0005140008		STK	152.500	32.500	- EUR	13,250	2.020.625,00	1,57	
DT.BÖRSE Z.UMT.E.NAM.	DE000A2AA253		STK	20.363	-	- EUR	75,990	1.547.384,37	1,20	
DT.LUFTHANSA VINK.NAM.	DE0008232125		STK	50.830	8.000	- EUR	10,635	540.577,05	0,42	
DT.POST NAM.	DE0005552004		STK	105.573	18.000	- EUR	28,505	3.009.358,37	2,34	
DT.TELEKOM NAM.	DE0005557508		STK	348.073	75.000	- EUR	15,070	5.245.460,11	4,08	
E.ON NAM.	DE000ENAG999		STK	213.587	38.000	- EUR	8,254	1.762.947,10	1,37	
FRESENIUS	DE0005785604		STK	44.858	9.000	- EUR	65,540	2.939.993,32	2,28	
FRESENIUS MED.C.	DE0005785802		STK	23.627	4.500	- EUR	79,480	1.877.873,96	1,46	
HEIDELBERGCEMENT	DE0006047004		STK	15.506	2.600	- EUR	83,380	1.292.890,28	1,00	
HENKEL VORZ.	DE0006048432		STK	19.215	3.100	- EUR	117,750	2.262.566,25	1,76	
INFINEON TECHN. NAM.	DE0006231004		STK	124.093	25.000	- EUR	15,195	1.885.593,14	1,46	
LINDE	DE0006483001		STK	19.382	2.500	- EUR	153,900	2.982.889,80	2,32	
MERCK	DE0006599905		STK	14.274	2.300	- EUR	94,490	1.348.750,26	1,05	
MÜNCH.RÜCK. VINK.NAM.	DE0008430026		STK	17.900	3.449	- EUR	162,400	2.906.960,00	2,26	
PROSIEBENSAT.1 MEDIA NAM.	DE000PSM7770		STK	22.000	22.000	- EUR	38,840	854.480,00	0,66	
RWE	DE0007037129		STK	53.590	8.600	- EUR	14,595	782.146,05	0,61	
SAP	DE0007164600		STK	102.571	18.500	- EUR	79,150	8.118.494,65	6,31	
SIEMENS NAM.	DE0007236101		STK	81.500	14.692	6.500 EUR	107,900	8.793.850,00	6,83	
THYSSENKRUPP	DE0007500001		STK	48.232	12.500	- EUR	21,030	1.014.318,96	0,79	
VONOVIA NAM.	DE000A1ML7J1		STK	51.156	51.156	- EUR	34,980	1.789.436,88	1,39	
VW VORZ.	DE0007664039		STK	20.000	6.469	- EUR	125,800	2.516.000,00	1,95	
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>95.395.153,25</b>	<b>74,11</b>	
<b>Derivate</b>								<b>3.405.275,00</b>	<b>2,65</b>	
<b>Aktienindex-Derivate</b>										
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>								<b>3.405.275,00</b>	<b>2,65</b>	
DAX FUTURE 09/16		EUREX	STK	126		EUR	-24,000	3.405.275,00	2,65	
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>								<b>33.182.746,73</b>	<b>25,78</b>	
<b>Bankguthaben</b>								<b>33.182.746,73</b>	<b>25,78</b>	
<b>EUR-Guthaben bei:</b>										
<b>Verwahrstelle</b>										
HSBC TRINKAUS & BURKHARDT AG			EUR	9.889.798,86		%	100,000	9.889.798,86	7,68	
<b>Termingeld</b>										
DEUTSCHE BANK AG			EUR	7.500.000,00		%	100,000	7.500.000,00	5,83	
UNICREDIT BANK AG			EUR	10.000.000,00		%	100,000	10.000.000,00	7,77	
<b>Vorzeitig kündbares Termingeld</b>										
UNICREDIT BANK AG			EUR	5.792.947,87		%	100,000	5.792.947,87	4,50	

## ■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.08.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								<b>366.966,34</b>	<b>0,29</b>
ZINSANSPRÜCHE			EUR	-9.458,66				-9.458,66	-0,01
FORDERUNGEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN			EUR	376.425,00				376.425,00	0,29
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>								<b>-3.630.076,23</b>	<b>-2,82</b>
KOSTENABGRENZUNGEN			EUR	-149.201,23				-149.201,23	-0,12
ERHALTENE VARIATION MARGIN			EUR	-3.480.875,00				-3.480.875,00	-2,70
<b>Fondsvermögen</b>						<b>EUR</b>		<b>128.720.065,09</b>	<b>100,00<sup>*)</sup></b>

Anteilwert	EUR	70,75
Umlaufende Anteile	STK	1.819.251,00

\*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## ■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 31.08.2016 oder letztbekannte.

## ■ Marktschlüssel

### b) Terminbörsen

EUREX Frankfurt/Zürich - Eurex (Eurex DE/Eurex Zürich)

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der "Vermögensaufstellung" und in den "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" enthalten.

■ **Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
---------------------	------	------------------------------	----------------	-------------------

**Börsengehandelte Wertpapiere**

**Aktien**

**Euro**

DT.BÖRSE				
NAM.	DE0005810055	STK	2.500	-
K+S NAM.	DE000KSAG888	STK	5.000	21.313
LANXESS	DE0005470405	STK	-	7.775

■ **Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
---------------------	------------------------------	------------------

**Terminkontrakte**

**Aktienindex-Terminkontrakte**

**Gekaufte Kontrakte** **EUR** **116.015**

Basiswerte: (DAX FUTURE 03/16, DAX FUTURE 06/16, DAX FUTURE 12/15)

## ■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>1.819.251</b>	
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller	2.292.980,88	1,2603983
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,0000000
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-42.570,46	-0,0234000
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,0000000
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,0000000
10. Sonstige Erträge	2,14	0,0000012
<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.250.412,56</b>	<b>1,2369995</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,0000000
2. Verwaltungsvergütung	-987.463,79	-0,5427859
3. Verwahrstellenvergütung	-103.428,40	-0,0568522
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-24.019,88	-0,0132032
5. Sonstige Aufwendungen	-3.161,65	-0,0017379
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-1.118.073,72</b>	<b>-0,6145791</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>1.132.338,84</b>	<b>0,6224203</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	1.450.135,32	0,7971057
2. Realisierte Verluste	-6.922.171,27	-3,8049567
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-5.472.035,95</b>	<b>-3,0078510</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-4.339.697,11</b>	<b>-2,3854307</b>

## ■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>1.819.251</b>	
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	7.831.557,08	4,3048249
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	924.610,41	0,5082369
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>8.756.167,49</b>	<b>4,8130618</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>4.416.470,38</b>	<b>2,4276311</b>

## ■ Entwicklung des Sondervermögens

	EUR
	insgesamt
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>116.263.835,99</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-1.347.325,98
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	9.122.672,70
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	9.538.532,70
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-415.860,00
4. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	264.412,00
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	4.416.470,38
davon nicht realisierte Gewinne	7.831.557,08
davon nicht realisierte Verluste	924.610,41
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>128.720.065,09</b>

## ■ Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>1.819.251</b>	
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>	<b>9.702.247,68</b>	<b>5,3331001</b>
1. Vortrag aus dem Vorjahr	14.041.944,79	7,7185308
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-4.339.697,11	-2,3854307
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>	<b>8.115.613,94</b>	<b>4,4609644</b>
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	8.115.613,94	4,4609644
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>1.586.633,74</b>	<b>0,8721357</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,0000000
2. Endausschüttung	1.586.633,74	0,8721357

## ■ Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

	31.08.2013	31.08.2014	31.08.2015	31.08.2016
Vermögen in Tsd. EUR	82.666	100.908	116.264	128.720
Anteilumlauf Stück	1.436.519	1.543.191	1.679.920	1.819.251
Anteilwert in EUR	57,55	65,39	69,21	70,75

## ■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

<b>Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure</b>	<b>EUR</b>	<b>33.591.600,00</b>
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen</b>		<b>74,11 %</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen</b>		<b>2,65 %</b>

**Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.**

### Sonstige Angaben

<b>Anteilwert (EUR)</b>	<b>70,75</b>
<b>Umlaufende Anteile (STK)</b>	<b>1.819.251,00</b>

### Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung der tagesaktuellen Devisenkurse Reuters Fixing 09:00 Uhr GMT der Währung in Euro umgerechnet.

Die Anteilwertermittlung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen von KAGB und KARBV.

Für die nachfolgend genannten Assetklassen wurden zum Stichtag des Sondervermögens mittels der angewendeten Bewertungsgrundsätze folgende Bewertungsquellen herangezogen:

#### Wertpapiere und Geldanlagen:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27 KARBV):	100,2 %
- Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28 KARBV):	0,0 %
- Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %

#### Börsengehandelte Derivate:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27 KARBV):	2,7 %
------------------------------------	-------

#### Devisentermingeschäfte:

- Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %
------------------------------------	-------

### Sonstige Derivate und OTC-Produkte:

- Verwahrstellen-eigene Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %
- Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28 KARBV):	0,0 %

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf das Fondsvolumen. Evtl. Ungenauigkeiten der angegebenen Prozentsätze ergeben sich durch die Tatsache, dass Assetklassen mit einem Anteil am Fondsvolumen von weniger als 0,1 % nicht explizit angegeben werden. Zudem ergeben sich weitere Ungenauigkeiten vor dem Hintergrund, dass im Fondsvolumen als Bezugsgröße zur Ermittlung der Prozentsätze neben den Assetklassen auch Forderungen (z. B. Stückzinsen, Dividendenansprüche) und Verbindlichkeiten (z. B. Kostenabgrenzungen) berücksichtigt sind.

### Angaben zu Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

### Transaktionskosten EUR 11.377,46

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

### Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) 0,91 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

### Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

#### Wesentliche sonstige Erträge

Sonstige Erträge	EUR	2,14
------------------	-----	------

#### Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-987.463,79
Basisvergütung Asset Manager	EUR	0,00
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

#### Wesentliche sonstige Aufwendungen

Deutsche Performance Gesellschaft	EUR	-2.699,82
-----------------------------------	-----	-----------

### Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Dividenden inländischer Aussteller werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung netto ausgewiesen. Die von diesen in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer gemäß § 36a EStG beträgt -57.479,93 EUR.

## ■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2015 betreffend das Geschäftsjahr 2015.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 gezahlten Vergütungen beträgt 2,44 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 25 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Monega KAG.

Hiervon entfallen 2,11 Mio. EUR auf feste und 0,32 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Die Vergütungsangaben beinhalten dabei neben den an die Mitarbeiter ausgezahlten fixen und variablen Vergütungen individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

#### Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker in Mio EUR

	EUR	2,17
- davon Geschäftsleiter	EUR	0,65
- davon andere Führungskräfte	EUR	0,84
- davon andere Risktaker	EUR	0,57
- davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,41
- davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0,00

Die Vergütungen der Mitarbeiter folgen einer festgelegten Vergütungspolitik, deren Grundsätze als Zusammenfassung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sie besteht aus einer festen Vergütung, die sich bei Tarifangestellten nach dem Tarifvertrag und bei außertariflichen Mitarbeitern nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag richtet. Darüber hinaus ist für alle Mitarbeiter grundsätzlich eine variable Vergütung vorgesehen, die sich an dem Gesamtergebnis des Unternehmens und dem individuellen Leistungsbeitrag des einzelnen Mitarbeiters orientiert. Je nach Geschäftsergebnis bzw. individuellem Leistungsbeitrag kann die variable Vergütung jedoch auch komplett entfallen. Der Prozess zur Bestimmung der individuellen variablen Vergütung folgt einem einheitlich vorgegebenen Prozess in einer jährlich stattfindenden Beurteilung mit festen Beurteilungskriterien. Zusätzlich werden allen Mitarbeitern einheitlich Förderungen im Hinblick auf vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Versicherungsschutz, Kantine, öffentliche Nahverkehr etc. angeboten. Mitarbeiter ab einer bestimmten Karrierestufe haben zudem einen Anspruch auf Gestellung eines Dienstwagens gemäß der geltenden CarPolicy der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik wurde zwischen Dezember 2015 und März 2016 insbesondere anlässlich der OGAW V-Umsetzung in Deutschland überprüft und an die darin enthaltenen Anforderungen entsprechend angepasst.

Wesentliche Änderungen ergaben sich im Hinblick auf die erweiterte Darstellung der Bestimmung der RiskTaker bzw. der identifizierten Personen aufgrund der Neueinstellung von Mitarbeitern, der Argumentation zur Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes und im Hinblick auf die Betrachtungszeiträume der jährlichen Leistungsbeurteilung. Zudem ist die Unterschrift des bisher lediglich im Abstimmungsprozess eingebundenen Aufsichtsratsvorsitzenden nunmehr formalisiert unter den Vergütungsgrundsätzen vorgesehen.

Köln, den 09.12.2016

Monega  
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

## ■ Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln:

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat uns beauftragt gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Monega Germany für das Geschäftsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 zu prüfen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

### Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 9. Dezember 2016

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Warnke**  
Wirtschaftsprüfer

**Brückner**  
Wirtschaftsprüfer

## ■ Besteuerungsgrundlagen

### MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Monega Germany

vom 01.09.2015 bis 31.08.2016

ISIN:

DE0005321038

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat- anleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
Ex-Tag	14.11.2016	EUR	EUR	EUR
<b>§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.</b>		(alle Angaben je 1 Anteil)		
	Ausschüttung (nachrichtlich)	0,8721357	0,8721357	0,8721357
<b>1 a)</b>	Betrag der Ausschüttung	0,8721357	0,8721357	0,8721357
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
<b>1 b)</b>	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,8721357	0,8721357	0,8721357
<b>2)</b>	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0234393	0,0234393	0,0234393
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
<b>§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1</b>				
<b>c)</b>				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	0,8955750
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,0000000	0,0000000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		betr.		
		Privat- anleger EUR	Anleger (KStG) EUR	Anleger (EStG) EUR
<b>d)</b>	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,8955750	0,8955750	0,8955750
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>f)</b>	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
<b>g)</b>	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>h)</b>	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)	---	0,0000000	0,0000000

\* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Der Beschlussstag der Ausschüttung ist der 11.11.2016

Köln, den 14.11.2016

Monega  
Kapitalanlagegesellschaft mbH

## ■ Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Monega Germany für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich

deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

■ **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Monega Germany für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016**

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Düsseldorf, den 14. November 2016

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Steuerberater	Maximilian Hardt Steuerberater
--	-----------------------------------

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

## ■ Firmenspiegel

### Kapitalverwaltungsgesellschaft

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Stolkgasse 25-45, 50667 Köln,

Telefon (02 21) 390 95 - 0

Telefax (02 21) 390 95 - 400

E-Mail: info@monega.de

Internet: www.monega.de

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EURO 5,2 Mio.

haftendes Eigenkapital: EURO 5,2 Mio.

(Stand 31.12.2015)

gegründet: 09.10.2000



### Gesellschafter

DEVK Rückversicherungs- und  
Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Köln

Sparda-Beteiligungs GmbH, Frankfurt

Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, Köln

### Aufsichtsrat

Bernd Zens, Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der DEVK Versicherungen

Prof. Dr. Jochen Axer

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Detlef Bierbaum

Bankier

Friedrich W. Gieseler

Vorsitzender des Vorstandes der DEVK Versicherungen i.R.

Martin Laubisch

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der

Sparda-Bank Berlin eG

Ralf Müller

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der

Sparda-Bank München eG

Hans-Joachim Nagel

Generalbevollmächtigter Bankenvertrieb, DEVK

Versicherungen

Manfred Stevermann

Vorsitzender des Vorstandes der Sparda-Bank West eG

Prof. Dr. Joachim Wuermeling

Vorsitzender des Vorstandes des Verbandes der

Sparda-Banken e.V.

### Geschäftsführung

Bernhard Fünfer

Christian Finke

### Verwahrstelle

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf

Eigenkapital gezeichnet

und eingezahlt: EURO 91.423.896,95

modifiziert verfügbare

haftende Eigenmittel: EURO 2.080.530.217,66

(Stand 31.12.2015)

### Wirtschaftsprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tersteegenstraße 19-31, 40474 Düsseldorf

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main

### Sonstige Angaben

WKN: 532105

ISIN: DE0005321053

(DEVK) 08054-002/2016/12